



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)
2. Bekanntmachung – Jahrmarkt am 21.11.2021 in Weiden i.d.OPf. im Fußgängerbereich „Altstadt“

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)

**Volkstrauertag (14.11.2021)  
Buß- und Betttag (17.11.2021)  
Totensonntag (21.11.2021)**

Aufgrund des Feiertagsgesetzes (FTG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1131-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, sind an diesen Tagen verboten:

Am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag sowie am Totensonntag

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, wenn der diesem Tage entsprechende ernste Charakter nicht gewahrt ist.

Am Buß- und Betttag sind auch

Sportveranstaltungen nicht erlaubt.

Die Beschränkung gilt am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag und am Totensonntag jeweils von 2:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

So sind an den „stillen Tagen“ insbesondere der Betrieb von Spielhallen, Wettvermittlungsstellen (Wettbüros), Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten, die diesen Tagen nicht entsprechende Musik in Diskotheken, öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Darbietungen in Nachtlokalen unzulässig.

Weiden i.d.OPf., 21.10.2021

Stadt Weiden i.d.OPf.

– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahrmarkt am 21.11.2021 in Weiden i.d.OPf. im Fußgängerbereich „Altstadt“**

Am Sonntag, 21.11.2021, findet in Weiden i.d.OPf. wieder Jahrmarkt (Kathreinmarkt) statt. Die Öffnungszeit auf dem Markt ist von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Marktstände finden Aufstellung in der Fußgängerzone ausgehend vom Issy-les-Moulineaux-Platz durch das Obere Tor in Richtung „Altes Rathaus“ bis zum Schlörplatz.

Die Ladengeschäfte können an diesem Tag von 13:00 bis 18:00 Uhr offengehalten werden.

Der Altstadtbereich wird am 21.11.2021 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Ausnahme der Zu- und Abfahrten der Marktfieranten für jeglichen Fahrverkehr gesperrt.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge vor Beginn des Verkehrsverbotes auf nahegelegenen Parkplätzen abzustellen. Die Inhaber von Ausnahmegenehmigungen können an diesem Tag von ihrem Recht zum Befahren der Fußgängerzone keinen Gebrauch machen.

Weiden i.d.OPf., 21.10.2021  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer